DIE REFORM DER AMTLICHEN VERMESSUNG IN DER SCHWEIZ

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hatte im Jahr 1982 eine Projektorganisation für eine Reform der amtlichen Vermessung auszuarbeiten. Im Jahr 1987 gab die eidgenössische Vermessungsdirektion die Broschüre «Die Zukunft unseres Bodens» als Schlussbericht der Projektleitung RAV (Reform der Amtlichen Vermessung) heraus.

Der Lösungsvorschlag sah vor, den bisherigen Informationsinhalt der amtlichen Vermessung, das heisst den Grundbuchplan, neu zu gliedern und mit raumbezogenen Daten aus thematischen Nachbarbereichen zu erweitern. Die Gliederung sollten Informationsebenen sein, die einzeln oder in Kombination bzw. in Verschnitt mit anderen zu betrachten sind. Im sogenannten Grunddatenkatalog sollten die für die ganze Schweiz verbindlich zu erfassenden Daten der amtlichen Vermessung definiert werden. Optional sollten von den Kantonen weitere Daten oder Ebenen erfasst werden können. Der Grunddatenkatalog war in folgende Ebenen zu gliedern: Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Linienelemente, Nomenklatur, Grundeigentum, unterirdische Leitungen, Höhen und die administrative Einteilung.

Die Umsetzung dafür sah vor, Computerprogramme zu benutzen. Als zentrales Element sollen Datenbanken angelegt werden, in denen alle Informationen abgespeichert und je nach den Bedürfnissen in beliebiger Kombination jederzeit abrufbar werden sollen. Dieser neuen Informationsstruktur wurde der Name «Land-Informations-System (LIS)» verliehen.

Die Bemühungen führten schliesslich zur Inkraftsetzung der «Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV)» vom 1. Januar 1993.

DIE AMTLICHE VERMESSUNGS-SCHNITTSTELLE

Bei der Anwendung von EDV-Systemen, bedingt die Forderung nach Methodefreiheit auch ein ungehinderter Austausch von Daten verschiedener Formate. Ausserdem müssen Daten von hoher Bedeutung in einem absolut beständigen Format abgespeichert werden. Eine dafür geeignete Datenbeschreibungssprache muss Daten und Definitionen als geographisches Modell der Wirklichkeit derart erfassen und aufbereiten, dass dieses Modell von den verschiedensten einschlägigen Programmen eindeutig identifiziert und exakt nachgebildet werden kann. Es musste also ein Programm entwickelt werden, das diese Anforderungen erfüllt und als rechtskräftiger Standard legitimiert wird. Das Ergebnis davon war die Geodatenbeschreibungssprache INTERLIS, die eine Modellierung und Integration von Geodaten erlaubt und den Datenaustausch zwischen verschiedenen Geoinformationssystemen ermöglicht. Seit 1998 ist INTERLIS als offizielle Norm für den Datenaustausch innerhalb der Amtlichen Vermessung (AV) gesetzlich vorgeschrieben.

DIE NEUE LANDESVERMESSUNG IN DER SCHWEIZ

Neben den Reformen der amtlichen Vermessung erforderten auch die neuen Entwicklungen, insbesondere die elektronische Distanzmessung mit den Möglichkeiten der EDV und vor allem die Verfügbarkeit der globalen Navigations-Satelliten-Systeme (GNSS), im Konkreten der zivilen Nutzbarmachung des Global Positioning Systems (GPS), des Navigationssystems des US-amerikanischen Verteidigungsministeriums, eine Überarbeitung der Grundlagedaten.

Das Bundesamt für Landestopographie hat im Jahr 1987 das Projekt LV95 für einen neuen, dreidimensionalen Bezugsrahmen gestartet. Der Fundamentalpunkt des neuen Fixpunktnetzes wurde die Geostation Zimmerwald bei Bern. Die neue Landesvermessung bezieht sich dabei auf zwei neue Be-